

Wisniowski | Dr. Säuberlich

Rechtsanwälte | Fachanwälte

Steuerrecht - Vollmacht

Kerstin Wisniowski

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Friedrichstr. 52 / Gbe. Ebertstr. 12
76351 Linkenheim – Hochstetten
Tel.: 07247 | 9 54 54 - 0
Fax: 07247 | 9 54 54 - 15
www.w-s-law.de

Dr. Björn-Peter Säuberlich

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Lehrbeauftragter Hochschule Pforzheim

Bahnhofstr. 26
76356 Weingarten
Tel.: 07244 | 7372- 470
Fax: 07244 | 7372- 477
e.mail: info@w-s-law.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt mich umfassend in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere auch zur:

- Entgegennahme von Steuerbescheiden;
- Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht auf außergerichtliche Rechtsbehelfe, zur Erteilung von Untervollmacht, zur Entgegennahme von Zustellungen, zum Empfang von Urkunden und zu Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden;
- zur Informationsbeschaffung bei den Finanzbehörden, insbesondere dem Finanzamt sowie anderen Behörden und das Recht, bei den Finanzbehörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen;
- zur Vertretung im finanzgerichtlichen Verfahren, sowie zur Vertretung in Neben- und Folgeverfahren und Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen.

Die Bevollmächtigung bleibt bei Tod des Vollmachtgebers bis zu ihrem Widerruf durch den Erben/die Erben bestehen. Die vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Linkenheim-Hochstetten / Weingarten, den _____

Unterschrift